

**Stellungnahme zur Anhörung im der Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 28. November 2016 von 14.00 bis 16.00 Uhr zum**

- a) Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS-90/DIE GRÜNEN, Abgabe von anschlagsfähigen Ausgangsstoffen beschränken, BT-Drucksache 18/7654 (vom 24.02.2016)
- b) Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS. 90/DIE GRÜNEN, Handlungsbedarf im Waffenrecht für mehr öffentliche Sicherheit, BT-Drucksache 18/9674 (vom 21.09.2016)

*Vorbemerkung: Aufgrund der späten Einladung und der Tatsache, dass die Anhörung mitten im Vorlesungsbetrieb meiner Universität stattfindet, kann nur eine kurze, prägnante und auf wesentliche Punkte beschränkte schriftliche Stellungnahme abgegeben werden. Eine umfassende, gutachterliche Stellungnahme gebe ich gerne zu einem späteren Zeitpunkt und unter entsprechenden Bedingungen ab.*

**1. Worum geht es?**

In der Drucksache 18/7654 wird ein Beschluss des Bundestages gefordert, in dem festgestellt wird, dass „die Bedrohung durch politisch motivierte Anschläge ... zunehmend auch von radikalisierten Einzeltätern aus(geht), die zur Durchführung ihrer Taten Unterstützung durch bewusst wenig institutionalisierte, fluide Netzwerke erhalten. Diesen Gefahren zu begegnen ist eine große Herausforderung für die deutsche Innenpolitik.“

Diese Feststellung ist zutreffend und muss nicht weiter erläutert werden. Sie stimmt überein mit Stellungnahmen des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie der entsprechenden Landesverfassungsschutzbehörden. Zudem handelt es sich um eine öffentlich bekannte Sachlage. Es bedarf keines Sachverständigen, dies zu erläutern oder zu begründen. Sollten Verfassungsschutz oder BND andere Informationen besitzen, so ist es deren Aufgabe, den Bundestag entsprechend zu informieren.

Der Antrag fordert den Bundestag auf, die Bundesregierung aufzufordern,

„1. die Durchführungsrechtsetzung zur Verordnung (EU) Nr. 98/2013 möglichst bald vorzulegen und dabei im Sinne einer einheitlichen Regelung für die Abgabe möglicher Ausgangsstoffe für Explosivstoff-

*fe an Endverbraucher zum Zweck der Konkretisierung möglicher Anhaltspunkte einer unerlaubten Weiterveräußerung oder der Verwendung zur Identifizierung verdächtiger Transaktion konkrete Höchstabgabemengen zu definieren;*

*2. die vom Bundeskriminalamt als Teil der überarbeiteten Handlungsempfehlungen herausgegebene Übersicht zu möglichen Verdachtskriterien (veröffentlicht als Anlage zur Bundestagsdrucksache 18/5968) insbesondere unter Berücksichtigung der verschiedenen Vertriebswege schnellstmöglich zu überarbeiten und dabei die als verdächtig zu qualifizierenden Umstände unter Berücksichtigung der typischen Abgabesituationen des jeweiligen Vertriebenen und in Abgrenzung vom jeweils Üblichen neu zu bestimmen.“*

Des Weiteren wird in der BT-Drucksache 18/9674 gefordert, bestimmte Maßnahmen zur Kontrolle von Schusswaffen und Munition umzusetzen bzw. diese auf europäischer Ebene einzufordern. Auch dazu soll im Folgenden Stellung genommen werden.

## 2. Die Ausgangslage

Die Verfügbarkeit von Schusswaffen hat kriminologisch betrachtet einen unmittelbaren und direkten (kausalen) **Einfluss auf a) die Bereitschaft zu und b) die Art und Weise von Gewaltanwendung**. Dies ist eine kriminologische Grunderkenntnis, die nicht nur durch Studien in den USA belegt wurde. Im Prinzip wird dies auch jeder deutsche Polizeibeamte bzw. jede –beamtin bestätigen, und zwar nicht nur, aber auch, aufgrund der Erfahrungen bei Familienstreitigkeiten oder in Verbindung mit psychisch kranken Personen. Man muss hierbei auch nicht auf die jüngsten terroristischen Ereignisse oder die zurückliegenden Amokläufe rekurrieren, da auch diese Zusammenhänge als bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

**Dabei ist Waffenbesitz natürlich nicht der GRUND für diese Taten; die Ursachen liegen weitaus tiefer.**

Und: Waffen an sich machen nicht krank. Aber: Die Verfügbarkeit und auch der Reiz bestimmter Waffen begünstigt die Tatausführung, löst sie ggf. auch erst aus (Trigger-Funktion), verschärft die Folgen für die Betroffenen, erhöht die – potentielle und tatsächliche - Zahl der Betroffenen und leistet Beihilfe zur Selbst- und Fremd-Heroisierung solcher Taten. Waffen sind Symbole von Macht und Gewalt, oder, wie Hans von Hentig schrieb, „wahrscheinlich gibt es viel mehr Waffenfetischisten als wir kennen, platonische, die sie nur ölen, putzen sammeln, liebevoll betrachten“. Jedoch erst wenn „der Anblick einer Waffensammlung, mehr noch bloße Berührung wollüstige Schauer und nachfolgende Erektionen verursacht“<sup>1</sup>, wird es problematisch. Foucault paraphrasierend hat Niederbacher in seiner Studie<sup>2</sup> folgendes geschrieben: „Man muss über das Verhältnis des Menschen zu Waffen sprechen wie von einer Sache, die man nicht einfach zu verurteilen oder zu tolerieren, sondern vielmehr zu verwalten und in Nützlichkeitsysteme einzufügen hat, einer Sache, die man zum größtmöglichen Nutzen aller regeln und optimal funktionieren lassen muss“. So ist es.

Dabei spielt Waffenaffinität anders als die Affinität zu Computerspielen ebenfalls eine entscheidende Rolle. Oder wie es der Psychologe Endrass formuliert, der zur Psyche von Gewalttätern und zu Amokläufen geforscht hat: "Wenn jemand sehr waffenaffin ist, aber überhaupt nicht dissozial ... dann ist es wichtig, wie die Gesellschaft mit Schusswaffen umgeht. Und wenn die Gesellschaft sehr tolerant ist

<sup>1</sup> Hans von Hentig, Waffe als Fetisch und Impuls. In: Der Schiffsmord und neun andere Verbrecherstudien. Hamburg , 1967, S. 113-132, S. 118 f.

<sup>2</sup> Faszination Waffe. Eine Studie über Besitzer legaler Schusswaffe. Neuried 2004, S. 18

*gegenüber Schusswaffen, dann kann man die Affinität entsprechend ausleben. Und man kann davon ausgehen, dass dann auch mehr Menschen auf den Geschmack kommen und Spaß daran haben.*"<sup>3</sup>

Legal erworbene Waffen stellen ein erhebliches Risiko für tödliche Gewalt dar. Dies gilt nicht nur im Kontext von Amokläufen, „sondern auch bei Familiendramen und anderen Tötungsdelikten im sozialen Umfeld“<sup>4</sup>. Zu diesem Ergebnis kamen Max-Planck-Forscher bereits vor einigen Jahren – leider ohne dass die Politik daraus Konsequenzen daraus gezogen hat. Wir wissen nicht, was gewesen wäre, wenn diese Konsequenzen tatsächlich gezogen worden wären. Aber wir wissen um das große Gefahrenpotenzial, das von Waffen ausgeht, auch von denen, die auf legalem Wege in Privatbesitz gelangt sind.

Die Freiburger Studie bestätigte übrigens Resultate der internationalen kriminologischen Forschung, wonach eine große Verbreitung von Schusswaffen in Privathaushalten die Wahrscheinlichkeit von Suiziden und Tötungsdelikten (insbesondere mit mehreren Opfern) erhöht. Diese Erkenntnisse weisen eindrücklich auf die Gefährdungen durch privaten Waffenbesitz hin, sowohl im Hinblick auf Amokläufe als auch in Hinblick auf die weniger spektakulären, aber häufigeren familiären Tötungsdelikte – so die Kollegen. Aus heutiger Sicht müsste man ergänzen: auch im Hinblick auf terroristische und pseudo-terroristische Taten. Jede weitere Verminderung der Anzahl von Waffen im Privatbesitz und der Reduktion bspw. der Anzahl der aus einer Waffe abzugebenden Schüsse sorgt für mehr Sicherheit vor tödlicher Gewalt.

Eine Studie, die gerne als Beleg dafür herangezogen, dass es *keinen* erkennbaren Zusammenhang zwischen legalem Waffenbesitz und Mordraten gäbe<sup>5</sup>, wird dabei entweder fehlinterpretiert oder bewusst missbraucht. Zum einen beziehen sich die dort verwendeten Daten auf Phänomene der alltäglichen, polizeilich registrierten Gewalt und (schon aus Gründen des Erfassungszeitraums, vor 2010) explizit NICHT auf Amokläufe und terroristische Lagen. Zudem geht es hier um einen Ländervergleich, bei dem deutlich andere (soziale) Faktoren die entscheidende Rolle spielen.<sup>6</sup> Wer behauptet, dass diese Studie den Nachweis erbracht hätte, dass es keinen Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Schusswaffen und Gewalttaten gibt, hat die Studie nicht bis zum Ende gelesen. Denn ab S. 93 verweisen die Kolleginnen und Kollegen explizit auf die methodischen Probleme (z.B. mit „*missing or unknown values*“) und wesentliche Einschränkungen der Studie hin. Und sie sagen z.B., dass Alkoholkonsum in den untersuchten Ländern eine große Rolle spielt (und damit die Ergebnisse verfälscht). Dass die Täter von Amoktaten oder terroristischen Taten in Deutschland, Frankreich und anderenorts unter Alkohol standen, ist nicht bekannt. Konkret bedeutet dies, dass es hier in dieser Anhörung um einen gänzlich anderen Phänomenbereich geht, als er von dieser Studie abgedeckt wurde.

<sup>3</sup> <http://www.swr.de/swr2/wissen/faszination-waffe/-/id=661224/did=17074116/nid=661224/1mi3qx4/index.html>

<sup>4</sup> <https://www.mpg.de/578606/pressemitteilung20090318>

<sup>5</sup> Z.B. auf der website von <http://waffenbesitzer.net/index.php/footer-aktuelles/item/1046-isec-studie-belegt-es-gibt-keinen-zusammenhang-zwischen-legalem-waffenbesitz-und-mordraten> waffenbesitzer.net oder das „Thesenpapier“ von Katja Triebel: Können Waffenverbote und Waffenkontrollen Gewalt verhindern? Ein Thesenpapier zur Debatte um die Verschärfung des Waffenrechts, 2012. Es fällt auf, dass Stellungnahmen wie diese in der Regel von Personen abgegeben werden, die sich selbst als waffenaffin outen und/oder von der Waffenlobby unterstützt werden.

<sup>6</sup> Granath S, Hagstedt J, Kivivuori J, et al. (2011) Homicide in Finland, the Netherlands and Sweden. Research Report 2459/Finland, Research Report 2011:15/Sweden. National Council for Crime Prevention, National Research Institute of Legal Policy, Universiteit Leiden; s.a. Liem, Marieke u.a., Homicide in Finland, the Netherlands, and Sweden. First Findings From the European Homicide Monitor. In: Homicide Studies February 2013 vol. 17 no. 1, S. 75-95

### 3. Die Konsequenzen

Nun könnte man den Vorwurf erheben, eine Verschärfung des Waffenrechts sei nicht mehr als die übliche symbolische Politik, mit der der Bevölkerung suggeriert werden soll: „Wir tun was!“. Das würde zutreffen, wenn a) man sich nicht zumindest auch mit den Ursachen beschäftigen würde und hier Präventionslösungen suchen würde und b) diese Verschärfung eine einfache und von allen akzeptierte „Lösung“ wäre, wie dies üblicherweise bei Strafverschärfungen der Fall ist (hier sind meist nur einige Kriminologen der Auffassung, dass solche Verschärfungen keine positiven Wirkungen haben; die werden jedoch – wider besseres politisches Wissen – ignoriert). Vielmehr wäre eine solche Verschärfung des Waffenrechts einerseits ein klares Signal, dass Staat und Gesellschaft Gewalt und bestimmte, Gewalt ausstrahlende Waffen nicht bzw. nur in den Händen derjenigen akzeptieren, die sie nachweislich benötigen. Andererseits hätte man – eine entsprechende konsequente Umsetzung durch die Verwaltung vorausgesetzt – ein wirksames Instrument, um Gewalttaten bereits im Vorfeld zu verhindern. Denn solche verwaltungsrechtlichen Regelungen sind oftmals präventiv wirksamer, da tatnäher und flexibler als strafrechtliche. Wer sich an einer solchen Ächtung bestimmter Waffen nicht beteiligt, der kann als potentieller Unterstützer oder gar Anstifter gesehen werden (wenn auch nicht im engen strafrechtlichen Sinn).

Nun mag man (zurecht) einwenden, dass es prinzipiell leichter sei, sich eine Waffe illegal zu beschaffen als legal; oder im Darknet, wie dies der Münchner Attentäter/Amokläufer getan hat. Und man braucht dazu nicht einmal ins Darknet zu gehen. Im Internet bietet derzeit Herbert Olbrich auf der Website seines Restaurants in Paraguay mit dem schönen Namen „s'Schwarzwald dörfle“ Schokoladenkuchen folgendes an:



*„Interessenten die sich für den Kauf einer neuen oder gebrauchten Waffe interessieren, berate ich gerne. ... Ich recherchiere dann gerne in ihren Auftrag um ein geeignetes Modell gebraucht oder auch neu für sie zu finden. Dazu arbeite ich mit allen in Paraguay bekannten Waffenhändlern und Importeuren zusammen. Auch ausgefallene Wünsche können hier häufig realisiert werden **dank des sehr großzügigen Waffengesetzes**. Die Abwicklung für den Waffenkauf wird komplett durch mich erledigt. Egal ob Kurz- oder Langwaffe, mit Zielfernrohr, Laserzieleinrichtung oder sonstige Wünsche. Wir realisieren sie. Hier einige Beispiele für von uns besorgte Waffen...<sup>7</sup>. Es folgen dann Bilder von Glock 17 (bis 33 Schüsse) und dem Sturmgewehr G 36 (30 bis 240 Schüsse). Zwar lebt der Anbieter in Paraguay, aber es scheint keine Probleme zu machen, die gewählten Waffen nach Deutschland zu schaffen.*



Nur: Es ist eine Sache, zumindest zu versuchen, die vorhandenen, legalen Waffen so zu katalogisieren, dass sie überwacht und reglementiert werden können und dies dann auch wirklich tun, und eine vollkommen andere, sich mit dem illegalen Waffenhandel (in den Händen der Organisierten Kriminalität) zu beschäftigen. Wer das Argument der prinzipiellen Verfügbarkeit illegaler Waffen nutzt, der spielt der Organisierten Kriminalität in die Hände.

Man kann daher aus kriminologischer Sicht nur fordern, dass

- die Rückverfolgbarkeit von Waffen verbessert wird<sup>8</sup>,

<sup>7</sup> <http://www.schwarzwald doerfle.com/index.php/waffenkauf>

<sup>8</sup> S. zu den Probleme dabei Deutsche Polizei 9, 2013, S. 12 f.

- eine einheitliche Kennzeichnung sowie gemeinsame Standards für die Deaktivierung von Feuerwaffen eingeführt werden,
- halbautomatische Feuerwaffen sich nicht – auch nicht wenn sie endgültig deaktiviert wurden – im Besitz von Privatpersonen befinden dürfen,
- zumindest dann nicht, wenn diese nach objektiven Kriterien besonders gefährlich sind (Anzahl der Selbstladungen, Beschaffenheit des Laufs, Kaliber, Magazinkapazität);
- die Anzahl der aus einer Waffe abgebbaren Schüsse beschränkt wird;
- ein zentrales Register in allen EU-Mitgliedstaaten eingerichtet wird, in welchem alle essentiellen Bestandteile von Schusswaffen einschließlich Munitionsverpackungen geführt werden;
- strenge Aufbewahrungsregeln für Schusswaffen und Munition erlassen werden, die u. a. die getrennte Lagerung der Schusswaffe und der zugehörigen Munition in Sicherheitsfächern, sowie die ständige Kontrolle durch den autorisierten Besitzer vorsehen;
- die Mitgliedstaaten ein Kontrollsystem einrichten, worüber die physische, kognitive und psychologische Eignung für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen sichergestellt wird;
- eine europaweite Angleichung des Waffenrechts, das den privaten Waffenbesitz weiter begrenzt, und effektive Kontrollmechanismen, geschaffen werden.

Wenn dies auf europäischer Ebene und national durch eine Reform des Waffengesetzes umgesetzt werden würde, dann müsste sich die Politik zumindest nach einem weiteren Amoklauf, terroristischen Anschlag oder ähnlichen Ereignis nicht den Vorwurf gefallen lassen, nicht alles getan zu haben, um solche Gewalttaten mit entsprechenden Waffen zu verhindern.

Ebenso selbstverständlich sollte das Verbot der Verwendung von Großkaliberwaffen und Munition mit „*besonderen Schusswirkungen im Sinne einer erhöhten Durchschlagskraft*“ oder einem „*gesteigerten Verletzungspotenzials*“ durch Sportschützen sein. Denn was soll daran „Sport“ sein oder wieso sind gerade diese Waffen dafür notwendig? Ist es das Bewältigen des besonders starken Rückschlages? Oder das Stemmen des Gewichts der Waffen? Beides kann man gefahrlos auch in einem Fitness-Studio trainieren. Und den lauten Knall, der mit den Waffen einher geht, kann man sich, wenn man das unbedingt möchte, mit „Polenböllern“ beschaffen – wobei diese verboten sind und die Besitzer strengstens nach dem SprengG oder sogar dem KWKG mit Bußgeld, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (können) – sofern sie im Umfeld von Fußballspielen damit unterwegs sind.

Dabei ist darauf zu achten, dass nicht das eintritt, was die Gewerkschaft der Polizei 2013 als „*Schuss in den Ofen*“ bezeichnete: „*Das Nationale Waffenregister (NWR) droht ein gutes halbes Jahr nach Dienstbeginn des Superspeichers deutschen Waffenbesitzes zu einem „Schuss in den Ofen“ zu werden. Die dort gespeicherten Daten haben teilweise mit der Wirklichkeit, sprich: dem tatsächlichen Waffenbesitz, wenig bis nichts zu tun. Das ist für die Polizei wie auch für die privaten Waffenbesitzer gleichermaßen ärgerlich bis peinlich – und gibt Anlass zu schlimmen Befürchtungen*“<sup>9</sup>.

In diesem Sinne hoffe ich, dass diese Anhörung zur Aufklärung beiträgt und dazu motiviert, im Sinne der übergroßen Zahl normtreuer Bürger die geforderten Änderungen umzusetzen.

---

<sup>9</sup> S. FN 8, S. 12